

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Feuerwehr, Bauhof, Verwaltung, Kultur“ der Gemeinde Bruck gem. §3 Abs 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck hat am 07.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr, Bauhof, Verwaltung, Kultur“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1799/15, 1799/11, 1799/9, 1799/10 und Teilflächen der FINr. 1799/6 alle Gemarkung Bruck.

Vom 12.09.2025 bis einschließlich 15.10.2025 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung nach §§3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB statt. Die eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.03.2026 behandelt.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.03.2026 gebilligte Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichts und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können im Zeitraum vom

24.04.2026 bis 29.05.2026

Im Internet unter <https://vg-glonn.de/bauleitplanung.html> eingesehen werden. Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im Bauamt Glonn (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, 85625 Glonn) sowie der Gemeindekanzlei Bruck (Kirchweg 2, 85567 Bruck OT Alxing) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert und es wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Informationen zum Datenschutz und zur Erhebung und Verarbeitung von persönlichen Daten können Sie dem Informationsblatt auf der Internetseite (<https://vg-glonn.de/bauleitplanung.html>) oder im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Glonn einsehen.


Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltbericht zum Bebauungsplan in der Fassung vom 03.03.2026
- Geotechnischer Kurzbericht vom 24.06.2025
- Lärmgutachten vom 10.06.2025

Bezüglich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des geplanten Bebauungsplanes, insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild sowie Wasser und Boden geprüft. Hierzu liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Arten und Lebensräume	Stellungnahme der uNB Ebersberg vom 08.10.2025
Mensch	Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde Ebersberg vom 17.09.2025
Wasser und Boden	Stellungnahme des WWA Rosenheim vom 15.09.2025
Mensch, Arten und Lebensräume, Boden und Landschaftsbild	Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding vom 10.10.2025
Arten und Lebensräume	Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. vom 10.10.2025

Bruck, den 16.04.2026


 Josef Schwäbl
 Erster Bürgermeister



Ausgehängt und im Internet veröffentlicht am:

17.04.2026

Abgenommen am: